



Eingangsvermerk:

Datum: .....

## Bauvorhaben

### § 16 NÖ BO 2014 - meldepflichtiges Vorhaben

(sind innerhalb von **4 Wochen nach Fertigstellung** zu melden)

Name (Bauwerber): .....

Hauptwohnsitzadresse: .....

Telefonnummer: .....

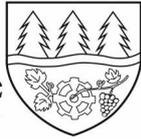
E-Mail: .....

..... Katastralgemeinde                      ..... Einlagezahl                      ..... Grundstücksnummer

Grundstücksadresse: .....

Vorhaben gem. § 16 Abs. 1

- Z 1** Errichtung, ortsfeste Aufstellung, Austausch und Entfernung von Klimaanlage und Wärmepumpen mit einer Nennleistung von mehr als 70 kW in oder in baulicher Verbindungen mit Gebäuden
- Z 2** Errichtung von Klimaanlage mit einer Nennleistung von jeweils mehr als 12 kW auf Bauwerken
- Z 3** Aufstellung von Heizkesseln mit einer Nennwärmeleistung von nicht mehr als 50 kW, angeschlossen an eine über Dach führende Abgasanlage sowie der Austausch solcher Heizkesseln, wenn dabei der eingesetzte Brennstoff oder die Bauart verändert werden
- Z 3a** Austausch von Heizkesseln mit einer Nennwärmeleistung von nicht mehr als 400 kW, wenn der eingesetzte Brennstoff und die Bauart gleich bleiben, die Nennwärmeleistung gleich oder geringert ist und die Art der Abgasführung beibehalten wird
- Z 3b** Änderung des Brennstoffs eines Heizkessels
- Z 4** Aufstellung von Öfen
- Z 5** Abbruch von Bauwerken (freistehend, keine Schutzzone)
- Z 6** Herstellung von Ladepunkten für Elektrofahrzeuge
- Z 7** Herstellung von Hauskanälen



*Über meine Betroffenenrechte (Auskunft, Löschung, Berichtigung, Einschränkung, Datenübertragung und Beschwerde bei der Datenschutzbehörde) habe ich mich vor meiner Einwilligung in der Datenschutzerklärung der Marktgemeinde Paudorf beiliegend oder abrufbar unter [www.paudorf.at/Services/Datenschutz](http://www.paudorf.at/Services/Datenschutz) informiert.*

.....  
Unterschrift Bauwerber

Die Übermittlung der Unterlagen ist sowohl in analoger Form (Originale) und in digitaler Form an [bauamt@paudorf.at](mailto:bauamt@paudorf.at) erforderlich.

**Antragsbeilagen gem. § 16**

- Z 1 bis 3a, 6 und 7** Der Meldung für ein Vorhaben sind eine **Darstellung** und eine **Beschreibung** anzuschließen, die das Vorhaben ausreichend dokumentieren
- Z 3 u. 3a** Der Meldung ist eine **Bescheinigung** über die fachgerechte Aufstellung, die sich bei Heizkesseln mit automatischer Beschickung mit festen Brennstoffen auf die gesamte Anlage (samt Brennstofftransporteinrichtung) zu erstrecken hat, sowie ein **Befund** über die Eignung der Abgasführung für den angeschlossenen Heizkessel beizulegen. Diese Bescheinigungen und Befunde sind von befugten Fachleuten (§ 25 Abs. 1 NÖ BO) auszustellen.
- Z 2** Der Meldung ist ein Nachweis über die Errichtung einer entsprechend dimensionierten Photovoltaikanlage (§ 66a Abs. 3) anzuschließen.
- Z 3b** Der Meldung sind eine **Bescheinigung** über die fachgerechte Umrüstung, ein **Nachweis** über die Einhaltung der Emissionsgrenzwerte für den neuen Brennstoff sowie ein **Befund** über die Eignung der Abgasführung beizulegen. Diese Bescheinigungen und Befunde sind von befugten Fachleuten auszustellen.
- Z 4** Die Meldung hat der hierzu befugte **Fachmann** an die Baubehörde unter Anschluss des **Befundes** über die Eignung der Abgasführung für den angeschlossenen Ofen zu erstatten.
- Z 6** Der Meldung ist ein **Elektroprüfbericht** anzuschließen.

**Hinweis:** Ist die Meldung nicht vollständig, gilt sie als nicht erstattet.